

Absicherung von angehenden Referendaren/Lehramtsanwärtern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der VBE hat sich in Sachen Absicherung von angehenden Referendaren/Lehramtsanwärtern an den Staatssekretär gewandt. Ich gebe Ihnen das Schreiben vom 22.04.16 nachfolgend zur Kenntnis:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir sind durch mehrere betroffene Lehrkräfte darauf hingewiesen worden, dass angehenden Referendaren/Lehramtsanwärtern im Zuge der dienstlich wahrzunehmenden Ernennungstermine kein Dienstunfallschutz, bzw. eine andere Absicherung, durch das Land NRW als künftigen Dienstherrn zugestanden wird.

Da es sich bei der Ernennung um einen zwingenden Termin im Rahmen eines höchstpersönlichen Rechtsgeschäfts handelt, regen wir an, den Betroffenen im Zuge der vorwirkenden Fürsorgepflicht denselben Schutz zu bieten, welcher den bereits im aktiven Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten zugebilligt wird.

Zudem wäre es wünschenswert, die Fahrtkosten der Teilnahme nach den gegebenen Möglichkeiten des Reisekostenrechts zu erstatten.“

Wir werden Sie in der Sache auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Beckmann
Vorsitzender

AKTUELL 27/16

Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 0231 425757 0
Fax: 0231 425757 10
info@vbe-nrw.de
www.vbe-nrw.de

Dortmund, 26.04.16

A large, stylized red quotation mark (”) is positioned at the bottom right of the page, partially overlapping the contact information.